

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche
Vermögen

Az.: 1517 K 74/24

München, 05.12.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-------------------------|-----------|-------------------|--|
| Dienstag, 10.02.2026 | 10:00 Uhr | 202, Sitzungssaal | Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Dachau
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| Ifd. Nr. | ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Blatt |
|-------------|-------------|------------------------------------|--------|-------|
| 1 | 288,80/3000 | Räumen im Altbau | 3 | 26757 |
| 2 | 1/3000 | Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage | 16 | 26770 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar |
|-----------|-----------|-------------------------|--|--------|
| Dachau | 1070/5 | Gebäude- und Freifläche | Kleiststr. 10 a | 0,0376 |
| Dachau | 1070/6 | Gebäude- und Freifläche | Kleiststr. 10 und Erich-Hubmann-Str. 10 | 0,0752 |

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Kellerraum, Wfl. ca. 69 m², Nfl. ca. 17 m², Bj. ca. 1958, Modernisierung/Dachgeschossausbau ca. 1993

Lage: Kleiststraße 10, 85221 Dachau;

Verkehrswert: 300.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

KFZ-Abstellplatz in der Tiefgarage, Bj. ca.

Lage: Erich-Hubmann-Straße 10, 85221 Dachau;

Verkehrswert:

20.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
-Vollstreckungsgericht-